# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Artikel-Nr.: SDB-V1309 Ultra metallic Effekt-Lack

 Druckdatum:
 02.12.2023
 Bearbeitungsdatum: 29.11.2023
 999998 DE

 Version:
 10.0
 Ausgabedatum: 29.11.2023
 Seite 1 / 10

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

## 1.1. Produktidentifikatoren

Artikelnr. (Hersteller/Lieferant) SDB-V1309

Handelsname/Bezeichnung Ultra metallic Effekt-Lack

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten

wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen:

Beschichtung von Oberflächen

## 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

## Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler):

Imparat Farbwerk

 Iversen & Mähl GmbH & Co. KG
 Telefon: + 49(0)40-727708-700

 Siemensstr. 8
 Telefax: + 49(0)40-727708-299

D-21509 Glinde / Hamburg **Auskunft gebender Bereich:** 

Labor

E-Mail: info@imparat.de

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer: + 49(0)551-19240

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Flam. Liq. 3 / H226 Entzündbare Flüssigkeiten Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Skin Sens. 1 / H317 Sensibilisierung von Atemwegen oder Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Haut

Repr. 1B / H360 Reproduktionstoxizität Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder

das Kind im Mutterleib schädigen.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

# Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

#### Gefahrenpiktogramme







## Gefahr

## Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H360 Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

## Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht

rauchen.

P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P370 + P378 Bei Brand: Trockenlöschpulver oder Sand zum Löschen verwenden.

P403 + P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen.

## Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Cobaltbis(2-ethylhexanoat)
2-ethylhexanoic acid, zirconium salt

## Ergänzende Gefahrenmerkmale

nicht anwendbar

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Artikel-Nr.: Druckdatum: Version: SDB-V1309 02.12.2023 Ultra metallic Effekt-Lack Bearbeitungsdatum: 29.11.2023 Ausgabedatum: 29.11.2023

999998 DE Seite 2 / 10

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

#### **Beschreibung**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EG-Nr. CAS-Nr. Index-Nr.	REACH-Nr. Bezeichnung Einstufung // Bemerkung	Gew-%
918-481-9 64742-48-9 649-327-00-6	01-2119457273-39-xxxx Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer Asp. Tox. 1 H304 / EUH066	10 - 25
265-150-3 64742-48-9 649-327-00-6	01-2119463258-33-xxxx Kohlenwasserstoffe C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane cyclische Verbindungen, <2% Aromaten STOT SE 3 H336 / Asp. Tox. 1 H304 / Flam. Liq. 3 H226	10 - 25
231-072-3 7429-90-5 013-002-00-1	01-2119529243-45-xxxx Aluminiumpulver (stabilisiert) Water-react. 2 H261 / Flam. Sol. 1 H228	5 - 7,5
918-668-5 64742-95-6	01-2119455851-35-xxxx Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten Flam. Liq. 3 H226 / Asp. Tox. 1 H304 / STOT SE 3 H335 / STOT SE 3 H336 / Aquatic Chronic 2 H411	1 - 2,5
215-535-7 1330-20-7 601-022-00-9	01-2119488216-32-xxxx Xylol Flam. Liq. 3 H226 / Acute Tox. 4 H312 / Acute Tox. 4 H332 / Skin Irrit. 2 H315 / Eye Irrit. 2 H319 / Asp. Tox. 1 H304 / STOT RE 2 H373 / STOT SE 3 H335	1 - 2,5
245-018-1 22464-99-9	01-2119979088-21-0004 2-ethylhexanoic acid, zirconium salt Repr. 1B H360	0,1 - 0,5
205-250-6 136-52-7	01-2119524678-29-xxxx Cobaltbis(2-ethylhexanoat) Eye Irrit. 2 H319 / Skin Sens. 1A H317 / Repr. 1B H360 / Asp. Tox. 1 H304 / Aquatic Acute 1 H400 / Aquatic Chronic 3 H412	0,1 - 0,5

## Zusätzliche Hinweise

Vollständiger Wortlaut der Einstufungen: siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

## Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

## **Nach Hautkontakt**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

## Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

## Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Artikel-Nr.: SDB-V1309 Ultra metallic Effekt-Lack

 Druckdatum:
 02.12.2023
 Bearbeitungsdatum: 29.11.2023
 999998 DE

 Version:
 10.0
 Ausgabedatum: 29.11.2023
 Seite 3 / 10

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

## **Ungeeignete Löschmittel**

scharfer Wasserstrahl

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät bereit halten. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen.

# 2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculit, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

## Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Das Tragen antistatischer Kleidung einschließlich Schuhwerk wird empfohlen. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieser Zubereitung nicht einatmen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

## Weitere Angaben

Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (TRGS 727)" entsprechen.

## Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

## Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Artikel-Nr.: SDB-V1309 Ultra metallic Effekt-Lack

 Druckdatum:
 02.12.2023
 Bearbeitungsdatum: 29.11.2023
 999998 DE

 Version:
 10.0
 Ausgabedatum: 29.11.2023
 Seite 4 / 10

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 5 °C und 35 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Alle Zündquellen entfernen. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

#### Lagerklasse

3 Entzündbare Flüssigkeiten

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

#### Branchenlösungen

GISCODE: BSL50 Beschichtungsstoffe, stark lösemittelbasiert, aromatenhaltig, gekennzeichnet

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter

# Arbeitsplatzgrenzwerte:

Kohlenwasserstoffe C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane cyclische Verbindungen, <2% Aromaten

Index-Nr. 649-327-00-6 / EG-Nr. 265-150-3 / CAS-Nr. 64742-48-9

DFG, MAK, Langzeitwert: 300 mg/m3; 50 ppm DFG, MAK, Kurzzeitwert: 600 mg/m3; 100 ppm TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 300 mg/m3 TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 600 mg/m3

Bemerkung: (C9-C14 Aliphaten)
Aluminiumpulver (stabilisiert)

Index-Nr. 013-002-00-1 / EG-Nr. 231-072-3 / CAS-Nr. 7429-90-5

DFG, MAK, Langzeitwert: 4 mg/m3 Bemerkung: (einatembare Fraktion) DFG, MAK, Langzeitwert: 1,5 mg/m3 Bemerkung: (alveolengängige Fraktion)

TRGS 903, BGW, Langzeitwert: 50 µg/g Creatinin Bemerkung: Aluminium; Urin; bei Langzeitexposition

Xylol

Index-Nr. 601-022-00-9 / EG-Nr. 215-535-7 / CAS-Nr. 1330-20-7

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 220 mg/m3; 50 ppm TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 440 mg/m3; 100 ppm Bemerkung: (kann über die Haut aufgenommen werden)

TRGS 903, BGW, Langzeitwert: 2000 mg/L

Bemerkung: Methylhippur-(Tolur-)säure (alle Isomere); Urin; Expositionsende bzw. Schichtende

#### Zusätzliche Hinweise

Langzeitwert : Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Kurzzeitwert : Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Spitzenbegrenzung : Spitzenbegrenzung

#### Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 Kapitel 2.9 (mg/m³): 250

#### DNEL:

Kohlenwasserstoffe C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane cyclische Verbindungen, <2% Aromaten

Index-Nr. 649-327-00-6 / EG-Nr. 265-150-3 / CAS-Nr. 64742-48-9

DNEL Langzeit dermal (lokal), Arbeitnehmer: 300 mg/kg DNEL akut inhalativ (lokal), Arbeitnehmer: 1500 mg/m³ DNEL Langzeit oral (wiederholt), Verbraucher: 300 mg/kg DNEL Langzeit dermal (lokal), Verbraucher: 300 mg/kg DNEL Langzeit inhalativ (lokal), Verbraucher: 900 mg/m³

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten EG-Nr. 918-668-5 / CAS-Nr. 64742-95-6

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer: 25 mg/kg DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 150 mg/m³

XvIol

Index-Nr. 601-022-00-9 / EG-Nr. 215-535-7 / CAS-Nr. 1330-20-7

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Artikel-Nr.: SDB-V1309 Ultra metallic Effekt-Lack

 Druckdatum:
 02.12.2023
 Bearbeitungsdatum: 29.11.2023
 999998 DE

 Version:
 10.0
 Ausgabedatum: 29.11.2023
 Seite 5 / 10

DNEL akut dermal, Kurzzeit (lokal), Arbeitnehmer: 174 mg/kg DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer: 180 mg/kg DNEL akut inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 289 mg/m³ DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 77 mg/m³

#### PNEC:

Xylol

Index-Nr. 601-022-00-9 / EG-Nr. 215-535-7 / CAS-Nr. 1330-20-7

PNEC Gewässer, Süßwasser: 0,327 mg/L PNEC Gewässer, Meerwasser: 0,327 mg/L

PNEC Gewässer, periodische Freisetzung: 0,327 mg/L

PNEC Sediment, Süßwasser: 12,46 mg/kg PNEC Sediment, Meerwasser: 12,46 mg/kg

PNEC, Boden: 2,31 mg/kg PNEC Kläranlage (STP): 6,58 mg/L

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

#### Persönliche Schutzausrüstung

#### Atemschutz

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (DGUV-R 112-190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Empfolen: Filter gegen organische Dämpfe Filtertyp AX

#### Handschutz

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: NBR (Nitrilkautschuk)

Dicke des Handschuhmaterials > 0,4 mm ; Durchbruchszeit: > 480 min.

Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate EN ISO 374

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

## Augen-/Gesichtsschutz

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

## Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthesefaser.

## Schutzmaßnahmen

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig Farbe: siehe Etikett

Geruch: schwach nach Benzin

Siedebeginn und Siedebereich: 136 °C

Ethylbenzol Xylol

Flammpunkt: 23 °C Zündtemperatur: 240 °C

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer

pH-Wert bei 20 °C: nicht anwendbar Kinematische Viskosität (40°C): 16409,27 mm²/s

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Artikel-Nr.: Druckdatum:

Version:

SDB-V1309 02.12.2023 Ultra metallic Effekt-Lack

Bearbeitungsdatum: 29.11.2023 999998 DE Ausgabedatum: 29.11.2023 Seite 6 / 10

Viskosität bei 20 °C: > 17000 mPa\* s

Löslichkeit(en):

Wasserlöslichkeit bei 20 °C: Nicht mischbar Dampfdruck bei 20 °C: 0,2905 mbar

Dichte und/oder relative Dichte:

Dichte bei 20 °C: 1,036 g/cm<sup>3</sup>

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: 68 Gew-%

Lösemitteltrennprüfung: < 3 Gew-% (ADR/RID)

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

nicht anwendbar

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten oral, LD50, Ratte: 3592 mg/kg

Methode: OECD 401

dermal, LD50, Kaninchen: > 3160 mg/kg

Methode: OECD 402

Xylol

dermal, LD50, Kaninchen: 1100 mg/kg inhalativ (Dämpfe), LC50, Ratte: 11 mg/L (4 h)

## Ätz-/Reizwirkung auf die Haut; Schwere Augenschädigung/-reizung

Xylol

Haut (4 h)

Verursacht Hautreizungen.

Augen

Verursacht schwere Augenreizung.

## Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

## CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition; Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Xylol

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Reizwirkung Kann die Atemwege reizen.

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Artikel-Nr.: Druckdatum: Version: SDB-V1309 02.12.2023 Ultra metallic Effekt-Lack Bearbeitungsdatum: 29.11.2023 Ausgabedatum: 29.11.2023

999998 DE Seite 7 / 10

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

## Aspirationsgefahr

**Xylol** 

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

#### Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

#### Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

EG-Nr. CAS-Nr.	Bezeichnung	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
245-018-1 22464-99-9	2-ethylhexanoic acid, zirconium salt	Repr. 1B
205-250-6 136-52-7	Cobaltbis(2-ethylhexanoat)	Repr. 1B

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### 12.1. Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Xylol

Biologischer Abbau: > 60 % (28 D)

Methode: OECD F

Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Toxikologische Daten liegen keine vor.

## 12.4. Mobilität im Boden

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6.

## 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

# Sachgerechte Entsorgung / Produkt

## **Empfehlung**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

080111\* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

## Sachgerechte Entsorgung / Verpackung Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Artikel-Nr.: SDB-V1309 Ultra metallic Effekt-Lack

 Druckdatum:
 02.12.2023
 Bearbeitungsdatum: 29.11.2023
 999998 DE

 Version:
 10.0
 Ausgabedatum: 29.11.2023
 Seite 8 / 10

ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 1263

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID): FARBE Seeschiffstransport (IMDG): PAINT Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR): Paint

14.3. Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID):

bei Gebinden > 450 l Klasse 3

Seeschiffstransport (IMDG) 3

für Gebinde < = 450 Liter: Transport in accordance with 2.3.2.5 of the IMDG Code.

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) 3

14.4. Verpackungsgruppe

Ш

14.5. Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) nicht anwendbar Meeresschadstoff nicht anwendbar

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.

Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

## Weitere Angaben

#### Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode D/E

Seeschiffstransport (IMDG)

EmS-Nr. F-E, S-E

## 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

## **EU-Vorschriften**

#### Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen [Industrieemissions-Richtlinie]

VOC-Wert (in g/L): 435

## Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken

VOC-Produktkategorie: (Cat. A/i); VOC-Grenzwert: 500 g/l

Maximaler VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produkts (in g/L): 435

## **Nationale Vorschriften**

## Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

## Wassergefährdungsklasse

2

## Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

## Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft)

TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Artikel-Nr.: Druckdatum: Version: SDB-V1309 02.12.2023 Ultra metallic Effekt-Lack Bearbeitungsdatum: 29.11.2023 Ausgabedatum: 29.11.2023

999998 DE Seite 9 / 10

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas

Massenstrom

0,50 kg/h

oder

Massenkonzentration : 50 mg/m<sup>3</sup>

nicht überschritten werden.

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Berufsgenossenschaftliche Regeln (DGUV-Regeln)

DGUV-Regel 112-190 "Benutzung von Atemschutzgeräten"

DGUV-Regel 112-192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz"

DGUV-Regel 112-195 "Benutzung von Schutzhandschuhen"

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

EG-Nr.	Bezeichnung	REACH-Nr.	
CAS-Nr.			
215-535-7	Xylol	01-2119488216-32-xxxx	
1330-20-7	·		

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Aspirationsgefahr	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
• •	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase.
entzündbare Feststoffe	Entzündbarer Feststoff.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann die Atemwege reizen.
Gewässergefährdend	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Akute Toxizität (dermal)	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
Akute Toxizität (inhalativ)	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenreizung.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Kann die Organe schädigen (alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt) bei längerer oder wiederholter Exposition (Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese
	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Entzündbare Flüssigkeiten Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln entzündbare Feststoffe Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Gewässergefährdend  Akute Toxizität (dermal) Akute Toxizität (inhalativ) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Schwere Augenschädigung/-reizung Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).

Repr. 1B / H360 Reproduktionstoxizität Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder

das Kind im Mutterleib schädigen (sofern bekannt, konkrete Wirkung angeben) (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass die Gefährdung bei keinem anderen Expositionsweg besteht)

anderen Expositionsweg besteht). Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Skin Sens. 1A / H317 Sensibilisierung von Atemwegen oder

Haut

Aquatic Acute 1 / H400 Gewässergefährdend Aquatic Chronic 3 / H412 Gewässergefährdend Sehr giftig für Wasserorganismen. Schädlich für Wasserorganismen, mit

langfristiger Wirkung.

## Abkürzungen und Akronyme

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AGW Arbeitsplatzgrenzwert
BGW Biologischer Grenzwert
CAS Chemical Abstracts Service

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Artikel-Nr.: SDB-V1309 Ultra metallic Effekt-Lack
Druckdatum: 02.12.2023 Bearbeitungsdatum: 29.11.2023 999998 DE
Version: 10.0 Ausgabedatum: 29.11.2023 Seite 10 / 10

CLP Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR Karzinogen, mutagen und/oder reproduktionstoxisch

DIN Deutsches Institut für Normung / Norm des Deutschen Instituts für Normung

DNEL Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration

EAKV Verordnung zur Einführung des Europäischen Abfallkatalogs

EC Effektive Konzentration
EG Europäische Gemeinschaft

EN Europäische Norm

IATA-DGR Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften

IBC-Code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher

Chemikalien als Massengut

ICAO-TI Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) Vorschriften uber die

Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr

IMDG-Code Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

ISO Internationale Organisation für Normung

LC Letale Konzentration

LD Letale Dosis

MAK Maximale Arbeitsplatzkonzentration

MARPOL Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT persistent, bioakkumulierbar, toxisch
PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

REACH Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene

UN United Nations

#### Weitere Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

<sup>\*</sup> Daten gegenüber der Vorversion geändert